Sicherheitsdirektion des Kantons
Basel-Landschaft
Direktionsvorsteher Isaac Reber
Rathausstrasse 2
Postfach
4410 Liestal

Liestal, 7. Dezember 2018

Sozialdemokratische Partei Baselland

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Vernehmlassung: Änderung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) und des Gesetzes über den Vollzug von Strafen und Massnahmen (Strafvollzugsgesetz, StVG): keine Einzelrichterkompetenzen bei stationären therapeutischen Massnahmen nach Art.59 StGB

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reber

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme in Sachen «Änderung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) und des Gesetzes über den Vollzug von Strafen und Massnahmen (Strafvollzugsgesetz, StVG): keine Einzelrichterkompetenzen bei stationären therapeutischen Massnahmen nach Art.59 StGB» bedanken wir uns.

Die Vernehmlassungsvorlage geht auf eine seitens des Landrats überwiesene Motion aus den Reihen der SP-Fraktion zurück, welche verlangt hatte, dass Massnahmen nach Art. 59 StGB nicht mehr durch die Einzelrichterin resp. den Einzelrichter, sondern ausschliesslich durch das Dreiergericht angeordnet und verlängert werden können. Dieser Forderung wird in der Vernehmlassungsvorlage nachgekommen. Die vorgesehenen gesetzlichen Bestimmungen erscheinen stringent und sauber. Im Übrigen macht es auch Sinn, die Teilrevision wie vorgesehen zum Anlass zu nehmen, weitere Zuständigkeitsregeln anzupassen.

Insgesamt begrüssen wir somit die vorgesehene Gesetzesnovelle und bedanken wir uns für die positive Aufnahme unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Adil Koller

Adil Koller
Präsident SP Baselland